Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62

Vorlagen-Nummer
0194/2012

Freigabedatum
23.01.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einziehung eines Teilstücks der Kierberger Straße in Köln-Raderberg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, einen ca. 60 m langen und ca. 1,60 m tiefen Streifen entlang der Hausgrundstücke Kierberger Straße 19 bis 25, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 53, Flurstück aus 2021, in Köln-Raderberg gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) aus Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen ___€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag für die Errichtung von 3 Aufzügen an der Straßenfront der Häuser Kierberger Str. 19 – 25 vor. Durch die Errichtung der Aufzüge wird hier die Nutzung als öffentliches Straßenland aufgehoben. Aus städtebaulicher Sicht soll eine klar definierte Grundstücksfront erreicht werden. Es soll daher ein ca. 1,60 m tiefer Teilbereich des bisherigen Bürgersteiges eingezogen und neben den Aufzügen als begrünter Vorgartenbereich dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird von der Wohnungsgesellschaft der bisher unbefestigte Parkbereich ausgebaut. Mit diesem Ausbau wird das dortige Parken legalisiert. Die Anzahl der öffentlichen Parkstände bleibt unverändert (2,0 m Parkstreifen – 2,40 m Bürgersteig – 1,60 m Vorgartenfläche). Die künftige Situation ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Anlage